

SCHUTZ BEI GEWALT GEGEN FRAUEN

Das Gewaltschutzgesetz



Eine Informationsbroschüre
in Kooperation mit dem
Bundeskriminalamt



Im privaten Umfeld Gewalt gegen die eigene Person zu erleben, ist für Betroffene – neben den körperlichen Verletzungen – erniedrigend und entwürdigend.

Gewalt in der Privatsphäre ist unabhängig von sozialen Schichten und ethnischer Herkunft. Leider sind in ca. 90 % der Fälle Frauen die Hauptbetroffenen.

Gewalt hat viele Gesichter. Neben körperlicher Gewalt zählen auch psychische Gewalt, das Zurückhalten von Unterhalt, z. B. für Kinder, aber auch Vernachlässigung zu den Tatbeständen.

Seit 1997 gibt es in Österreich das Gewaltschutzgesetz, das die rechtliche Grundlage zum Schutz vor Gewalt in der Privatsphäre darstellt. Erst dieses Gesetz hat es möglich gemacht, vonseiten der Polizei im Falle eines Übergriffes einzuschreiten und viele gefährdete Frauen zu schützen und damit Beziehungen, die sie zu Verliererinnen gemacht haben, zu beenden.

Die Möglichkeiten, die dieses Gesetz Frauen und Kindern bietet, sind in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt.

Aus diesem Grund will die Bundesfrauenabteilung der Gewerkschaft PRO-GE gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, Büro Kriminalprävention und Opferhilfe, mit dieser Broschüre Aufklärungsarbeit leisten.

Gewalt in der Privatsphäre ist ein sehr sensibles Thema. Betroffene schweigen aus Scham, Opfer von häuslicher Gewalt geworden zu sein und wissen oftmals nicht, welche Rechte sie haben, um sich und ihre Kinder zu schützen. Vor allem der Umstand, dass sie sehr wohl Rechte haben, soll in dieser Broschüre aufgezeigt werden. Kontakte zu Interventionsstellen und Opferschutzeinrichtungen in ganz Österreich sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Unterlage.

Gemeinsam laden wir die BetriebsrätInnen der Gewerkschaft PRO-GE zur Mitarbeit ein, um sie im Rahmen unserer Kooperation als Informationsschiene für Betroffene zu nutzen. Als direkte Anlaufstelle für die persönlichen Probleme vieler KollegInnen im Betrieb, wollen wir ihnen mit dieser Broschüre ein Werkzeug zur Verfügung stellen, das es ihnen ermöglicht, in diskreter Form Informationen an Betroffene weiterzugeben und damit für uns zu wertvollen MultiplikatorInnen zu werden.

Die PRO-GE-Bundesfrauenabteilung und das Bundeskriminalamt treten im Rahmen dieser Kooperation gemeinsam gegen Gewalt jeglicher Art auf. Jede/r hat das Recht auf ein gewalt- und angstfreies Leben in Würde.

Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen herzlich dazu ein, unser gemeinsames Anliegen zu unterstützen!



www.proge.at

**DIE BUNDESFRAUENORGANISATION
DER GEWERKSCHAFT PRO-GE**

DEFINITION: GEWALT IN DER PRIVATSPHÄRE

Unter diesen Begriff „Gewalt in der Privatsphäre“ wird in erster Linie Gewalt in Ehe und Partnerschaft bzw. männliche Gewalt gegen Frauen verstanden. Hauptschauplatz von häuslicher Gewalt ist der soziale Nahraum. Trotz der augenscheinlichen Neutralität des Begriffes handelt es sich bei häuslicher Gewalt fast immer um eine geschlechtsbezogene Gewalttat an Frauen, die in enger persönlicher Beziehung zu den männlichen Tätern stehen.

GEWALT IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

Diese Gewalt tritt in allen sozialen Schichten unabhängig von Bildungsstand, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, Einkommen und Alter auf. Sie betrifft gleichermaßen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

In in den meisten Fällen sind die **Opfer Frauen** und die Täter die jeweiligen männlichen Beziehungspartner. Die überwiegend männliche Gewalt findet zumeist in den eigenen vier Wänden statt und geschieht damit in einem sehr persönlichen, intimen Bereich, in dem allgemein Geborgenheit, Sicherheit und Schutz für alle Familienmitglieder angesiedelt sind. Es gibt viele Ursachen, warum es zu gewalttätigen Übergriffen kommen kann. Mit körperlicher, seelischer, sexualisierter, sozialer oder ökonomischer Gewalt wollen Männer oft ihre Macht- und Kontrollposition gegenüber „ihren“ Frauen stärken. Aber auch erlernte oder vorgelebte Gewalt(erfahrungen) in



der eigenen Kindheit, Stressfaktoren wie Sucht, Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme etc. können solche Situationen auslösen. Bei den Betroffenen führen Gewalterfahrungen auf Dauer zu körperlichen und seelischen Schmerzen, insbesondere zur Schwächung ihres Selbstwertgefühls, was bis zur Selbstzerstörung führen kann. In solchen Paarbeziehungen entsteht eine Eigendynamik, ein Pendeln zwischen Abhängigkeit und Gewalterfahrung, aus der die Opfer selten aus eigener Kraft ausbrechen können. Betroffene Frauen sind häufig Mütter. In ca. 60 Prozent der Fälle eskalierender Gewalt sind die Kinder direkt im Raum oder im Nebenraum anwesend, sie sind also „stumme Zeugen“ der Misshandlung der Mütter. Auch sie laufen Gefahr, selbst Opfer von Misshandlungen und Missbrauch durch den Vater oder Lebensgefährten zu werden. Zweifellos sind ihre Lebenswelt und die seelische Entwicklung erheblich beeinträchtigt.

Die Folgen von Gewalt in der Privatsphäre sind vielfältig, oftmals nicht ohne weiteres zu erkennen und für die betroffenen Frauen und Kinder sehr belastend. Gewalt in der Privatsphäre ist kein einmaliges Ereignis, sondern für gewöhnlich durch ständige Bedrohung geprägt. Ihr liegt ein gewachsenes Beziehungsgefüge zugrunde, in dem offene und subtile Gewaltformen eng miteinander verwoben sind. Der Kreislauf führt häufig zu einer Steigerung der Intensität und der Häufigkeit der Gewaltanwendung bis hin zu Tötungsdelikten.

Um diesem Kreislauf zu entinnen, brauchen Frauen von außen Hilfe und Unterstützung. Damit wird Gewalt zu einer öffentlichen Angelegenheit. Sie ist strafrechtlichen Sanktionen unterworfen und erfordert unmittelbare staatliche Intervention, medizinisch/therapeutische Betreuung und Versorgung und flankierende Hilfe.

ERSCHEINUNGSFORMEN VON GEWALT IN DER PRIVATSPHÄRE

Für gewöhnlich handelt es sich dabei nicht um ein einmaliges, außergewöhnliches Ereignis, sondern um ein **System an Misshandlungen**, das auf Macht und Kontrolle abzielt. Häufig sind die Betroffenen verschiedenen Gewaltformen gleichzeitig ausgesetzt. Die Literatur klassifiziert die vielfältigen **Gewaltformen nach sechs Grundtypen**. Hier eine Auflistung mit einigen Beispielen:

► Körperliche Gewalt

Stoßen, treten, schlagen, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten prügeln, den Kopf gegen die Wand schlagen, mit Zigaretten verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

► Sexualisierte Gewalt

Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Bedrohung, erzwungene Abtreibung, Genitalverstümmelung, Zwangsehe, Zwang zur Prostitution.

► Psychische und emotionale Gewalt

Drohung, Beschuldigung, Demütigung, Erniedrigung, Einschüchterung, ständige Kontrolle, Essensentzug, Psychoterror.

► Soziale Gewalt

Soziale Isolation, Kontrolle aller Kontakte, Kontaktverbote, Einsperren.

► Ökonomische Gewalt

Arbeitsverbot, Arbeitszwang, Kontrolle des Einkommens, Geld verweigern und wegnehmen, Verweigerung des Kontozuganges.

► Belästigung und Terror (Stalking)

Ständige Anrufe, Anrufe mitten in der Nacht, Drohbriefe, Bspitzelung und Verfolgung am Arbeitsplatz und zu Hause.

Vielfach besteht die Gewalt in der Partnerschaft nicht in dramatischen, eskalierenden Ausbrüchen mit schweren körperlichen Verletzungen, sondern aus alltäglichen „kleinen“ Angriffen auf das weibliche Selbstwertgefühl. Dabei lauert die Gefahr der Eskalation ständig im Hintergrund. Im Lauf der Zeit werden die weiblichen Opfer immer mehr zur Selbstaufgabe gezwungen. Ihr Leben ist von Angst und Terror gekennzeichnet.

GEWALTSSCHUTZGESETZ

Bei Gewalttätigkeiten im häuslichen Bereich kann es zur Intervention kommen, sobald die Polizei vom Opfer, den Nachbarn oder anderen Personen gerufen wird.

In diesen Fällen werden die Sicherheitskräfte zum Schutz der Opfer tätig. Zentrale Maßnahme ist das **Betreutungsverbot für die Dauer von zwei Wochen** – unabhängig davon, ob es sich beim Gefährder um den Mieter oder vielleicht sogar Eigentümer der Wohnung handelt. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass die gefährdete Person in dieser Wohnung wohnt.

Ausgehend davon, dass beispielsweise nach vorangegangenen gefährlichen Angriffen auf Leben, Gesundheit oder Freiheit mit weiteren Übergriffen auf die Gefährdeten (meist Frau und/oder Kinder) zu rechnen ist, wird ein **Betreutungsverbot** ausgesprochen.

Die Polizei ist ermächtigt, dem Gefährder die Schlüssel zur Wohnung sofort abzunehmen. Unter polizeilicher Aufsicht ist es dem Gefährder gestattet, dringend benötigte Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Dokumente, Kleidung) mitzunehmen.

Der Gefährder ist zur Abgabe des Wohnungsschlüssels verpflichtet (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass allein die Sicherheitskräfte situationsabhängig entscheiden, ob es zu einem Betretungsverbot kommt – notfalls auch gegen den ausdrücklichen Willen der gefährdeten Person.

Der Schutzbereich des Betretungsverbotes kann zusätzlich zur Wohnung auch **Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen** umfassen, wenn auch unmündige Kinder gefährdet sind.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Betretungsverbotes sind innerhalb von 48 Stunden von der Sicherheitsbehörde zu überprüfen. Zusätzlich werden im Falle des Vollzuges des § 38a Sicherheitspolizeigesetz von der Polizei im proaktiven Ansatz die Daten der gefährdeten Person an die zuständige Interventionsstelle bzw. an das zuständige Gewaltschutzzentrum weitergeleitet. Diese werden anschließend Kontakt mit der gefährdeten Person zur psychosozialen und juristischen Beratung aufnehmen.

Wird innerhalb der zwei Wochen, die das Betretungsverbot grundsätzlich gilt, ein Antrag auf eine zivilrechtliche Verfügung (einstweilige Verfügung) beim zuständigen Bezirksgericht gestellt, so verlängert sich das Betretungsverbot auf insgesamt vier Wochen.

Mit der einstweiligen Verfügung kann dem Gefährder nicht nur der Aufenthalt in der Wohnung bzw. deren näheren Umgebung untersagt werden, sondern auch der Aufenthalt in der Nähe von Örtlichkeiten, an welchen das Opfer sich regelmäßig aufhält (z. B. Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule). Dem Gefährder kann auch

jede Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) durch die einstweilige Verfügung untersagt werden.

Während des Betretungsverbotes darf der Gefährder die Wohnung und den festgelegten Schutzbereich nicht betreten, auch nicht mit Zustimmung der betroffenen Person. Versucht er es trotzdem, **droht** ihm eine **Verwaltungsstrafe** bis zu 500,- Euro. Bei fortgesetzter Missachtung besteht ein Festnahmerecht.



EINSTWEILIGE VERFÜGUNG

Eine einstweilige Verfügung kann am Bezirksgericht des Wohnortes der betroffenen Person beantragt werden. Mit dieser kann dem Opfer vor allem der Verbleib in der vertrauten Wohnung – durch ein Betretungs- und Näherungsverbot für den Täter – ermöglicht werden.

Eine einstweilige Verfügung setzt nicht voraus, dass das Opfer mit dem Täter in einer familiären oder familienähnlichen Beziehung zusammenlebt oder gelebt hat. Dadurch ist der Gewaltschutz auch auf „bloße“ Wohngemeinschaften ausgedehnt.

Auch in Fällen hartnäckiger Belästigung und Nachstellung (durch Ex-Partner und durch Fremde), dem sogenannten „**Stalking**“, kann mittels einer einstweiligen Verfügung begegnet werden.

Das Gericht kann unter anderem per einstweiliger Verfügung anordnen, dass der Täter es unterlässt,

- die **Wohnung** und deren unmittelbare Umgebung zu betreten bzw. in diese zurückzukehren;
- andere **Orte** aufzusuchen, an denen sich die verletzte bzw. belästigte Person regelmäßig aufhält wie in der Schule, am Arbeitsplatz etc.;
- ein **Zusammentreffen** mit dem Opfer herbeizuführen.

WICHTIG! Das Opfer muss die **einstweilige Verfügung bei Gericht selbst beantragen**, wobei **kostenlose Beratung und Unterstützung durch die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren** des jeweiligen Bundeslandes gewährt werden. Die Dauer der einstweiligen Verfügung wird vom Gericht bestimmt. Abhängig von der beantragten Verfügung kann sie bis zu sechs Monate oder ein Jahr erlassen werden. Wenn innerhalb dieser Frist die Scheidung beantragt oder ein anderes Verfahren zur Klärung der Benützungsberechtigung an der Wohnung eingeleitet wird, bleibt die einstweilige Verfügung bis zum Ende dieses Verfahrens aufrecht.



INTERVENTIONSSTELLEN GEWALTSCHUTZZENTREN

Vorrangiges Ziel der Interventionsstelle/Gewaltschutzzentren ist es, die Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und Kinder zu erhöhen.

Der Fokus der Interventionen liegt auf der Beendigung der Gewalt, nicht auf der Aufrechterhaltung oder Beendigung der Ehe oder Lebensgemeinschaft.

Betreuungsschwerpunkt ist die Erarbeitung eines sowohl kurz wie auch langfristigen individuellen **Sicherheitskonzepts** mit der Klientin/dem Klienten. Gemeinsam mit dem Opfer erfolgen eine **Einschätzung der Gefährlichkeit** des Täters sowie die Erstellung eines **Krisenplans**. Darüber hinaus wird Beratung und Unterstützung auch in Fällen von beharrlicher Verfolgung („Stalking“) vorgenommen. Darunter versteht man ein Verhalten, welches über einen längeren Zeitraum gesehen eine Person in ihrer Lebensführung erheblich beeinträchtigt und etwa Angstzustände oder Panik hervorrufen kann.

► Rechtliche Grundlagen

Nach dem Text des Gewaltschutzgesetzes (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz) sind die Exekutivorgane verpflichtet, die gefährdete Person von „geeigneten Opferschutzeinrichtungen“ zu informieren. Diese Opferschutzeinrichtungen werden vom **Bundesministerium für Inneres** als „geeignete Opferschutzeinrichtung“ nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz gefördert.

► Finanzierung

Die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren werden vom **Bundesministerium für Inneres** und dem **Bundesministerium für Bildung und Frauen** zu jeweils 50 Prozent finanziert.

► Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Bereich: Gewalt in der Privatsphäre

Für eine effektive Prävention häuslicher Gewalt kommt der Schulung der Exekutivbeamten/innen eine besondere Bedeutung zu. Bereits während der Grundausbildung wird zukünftigen Polizistinnen und Polizisten, in verpflichtenden Seminaren ein Verständnis für Wesen und Dynamik von Gewaltbeziehungen sowie für die Situation von Menschen, welche Opfer einer Gewaltbeziehung wurden, vermittelt.

Des Weiteren wurden **österreichweit rund 500 Präventionsbeamtinnen und -beamten** speziell für den Bereich Gewalt in der Familie einheitlich geschult und sind im Rahmen der Kriminalprävention tätig.



HOT- UND HELPLINES, PSYCHOSOZIALE UND JURISTISCHE PROZESSBEGLEITUNG

Seite 13 NOTRUF, HELPLINES
Seite 14 FACHBERATUNGSSTELLEN BEI
SEXUALISIERTER GEWALT
Seite 15 FRAUENHÄUSER
Seite 17 GEWALTSCHUTZZENTREN
Seite 18 BERATUNGSSTELLEN FÜR
FRAUEN MIT BEHINDERUNG

Seite 19 BERATUNGSSTELLEN
FÜR MIGRANTINNEN
Seite 19 FRAUENHANDEL
Seite 19 ZWANGSHEIRAT
Seite 20 GENITALVERSTÜMMELUNG
Seite 20 KINDERSCHUTZZENTREN
Seite 24 KINDER-/JUGENDANWÄLTE

► NOTRUF & HELPLINES

› 133 POLIZEINOTRUF

› 112 EURO-Notruf

› 0800 133 133 SMS Polizei

(auch Notruf für Gehörlose)

› 0800 567 567 Kindernotruf

› 0800 112 112 Opfer-Notruf

Der Opfernotruf steht allen Betroffenen von Straftaten bzw. allen, die im Zusammenhang mit Straftaten Hilfe suchen, **kostenlos rund um die Uhr** zur Verfügung. Der Opfernotruf bietet für Opfer von Straftaten sowie deren Angehörigen relevante rechtliche, psychosoziale und praktische Information.

www.opfer-notruf.at

www.weisser-ring.at

› 0800 222 555 Frauenhelpline

Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen – **ganzjährig, rund um die Uhr, anonym und kostenlos**. Zu folgenden Zeiten werden **auch fremdsprachige Beratungen** angeboten:

RO: Mittwoch, 8-14 Uhr

ES: Donnerstag, 8-14 Uhr

TR: Freitag, 8-14 Uhr

AR: Freitag, 14-19 Uhr

EN: 0-24 Uhr

www.frauenhelpline.at

Für gehörlose Menschen ist die Frauenhelpline mittels **RelayService** vom Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB) erreichbar.

www.oeglb.at/services/relay-service/

› 147 Rat auf Draht ORF-Kinderservice

Telefonhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen – **jederzeit, anonym, kostenlos**.

www.rataufdraht.at

BURGENLAND

Frauenberatungsstelle: Der Lichtblick

☎ 02167 3338

KÄRNTEN

Frauenberatungsstelle: Belladonna

☎ 0463 511248

NIEDERÖSTERREICH

Frauenberatungsstelle: Wendepunkt

☎ 02622 82596

OBERÖSTERREICH

Frauennotruf Linz

afz Autonomes Frauenzentrum

☎ 0732 60 22 00

SALZBURG

Frauennotruf Salzburg

☎ 0662 88 11 00

STEIERMARK

Frauennotruf Graz – Verein Tara

☎ 0316 31 80 77

TIROL

Frauennotruf Innsbruck

Frauen gegen Vergewaltigung

☎ 0512 57 44 16

VORARLBERG

ifs Frauenberatungsstelle

☎ 05 1755536

WIEN

24h-Frauennotruf der Stadt Wien

☎ 01 71 71 9

**Notruf-Beratung für vergewaltigte
Frauen und Mädchen**

☎ 01 523 22 22

Beratungsstelle TAMAR

Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

☎ 01 334 04 37 12

✉ beratungsstelle@tamar.at

www.tamar.at

**Beratungsstelle für sexuell missbrauchte
Mädchen und junge Frauen**

Vivenotgasse 53/Haus 2/1.OG, 1120 Wien

☎ 01 587 10 89

✉ kontakt@maedchenberatung.at

www.maedchenberatung.at

Verein Selbstlaut

Thaliastraße 2/2A, 1160 Wien

☎ 01 810 90 31

✉ office@selbstlaut.org

www.selbstlaut.org

► FRAUENHÄUSER

AÖF Autonome Österreichische Frauenhäuser

Bacherplatz 10/4, 1050 Wien

☎ 01 544 08 20

✉ informationsstelle@aof.at

www.aof.at

BURGENLAND

Frauenhaus

☎ 05 09 44 4000

✉ frauenhaus@soziale-dienste-burgenland.at

www.soziale-dienste-burgenland.at/frauen-und-sozialhaus/frauenhaus

KÄRNTEN

Frauenhaus Klagenfurt

☎ 0463 449 66

✉ beratung@frauenhaus-klagenfurt.at

www.frauenhaus-klagenfurt.at

Frauenhaus Lavanttal

☎ 04352 369 29

✉ office@frauenhaus-lavanttal.at

www.frauenhaus-lavanttal.at

Frauenhaus Spital an der Drau / Oberkärnten

☎ 04762 613 86

✉ office@frauenhilfe-spittal.at

www.frauenhilfe-spittal.at

Frauenhaus Villach

☎ 04242 31 0 31

✉ hilfe@frauenhaus-villach.at

www.frauenhaus-villach.at

NIEDERÖSTERREICH

Frauenhaus Amstetten

☎ 07472 665 00

✉ info@frauenhaus-amstetten.at

www.frauenhaus-amstetten.at

Frauenhaus Mistelbach

☎ 02572 50 88

✉ frauenhaus.mistelbach@kolping.at

www.frauenhausmistelbach.at

Frauenhaus Mödling Sozialhilfezentrum

☎ 02236 465 49

✉ office@frauenhausmoedling.at

www.moedling.at/SHZ_Sozialhilfezentrum_Frauenhaus_Moedling

Frauenhaus Neunkirchen

☎ 02635 689 71

☎ 0676 539 27 90

✉ frauenhaus.nk@neunkirchen.at

www.frauenhaus.nk@frauenhaus-neunkirchen.att

Frauenhaus St. Pölten, Haus der Frau

☎ 02742 366 514

✉ office@hdfp.at

hdfp.at

Frauenhaus Wiener Neustadt

☎ 02622 880 66

✉ frauenhaus@wendepunkt.or.at

www.wendepunkt.or.at

OBERÖSTERREICH

Frauenhaus Ried

☎ 07752 717 33

✉ office@frauenhaus-ried.at

www.frauenhaus-ried.at

Frauenhaus Linz

☎ 0732 606 700

✉ office@frauenhaus-linz.at

www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Steyr

☎ 07252 877 00

✉ office@frauenhaus-steyr.at

www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

☎ 07672 227 22

✉ office@frauenhaus-voecklabruck.at

www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Wels

☎ 07242 678 51

✉ office@frauenhaus-wels.at

www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Braunau

☎ 07722 877 00

✉ office@frauenhaus-braunau.at

www.frauenhaus-braunau.at

SALZBURG

Schutzunterkünfte

☎ 0664 1282174

☎ **24h-Notruf: 0800 44 99 21**

www.viele.at/schutzunterkuenfte

Frauenhaus Pinzgau

☎ **Frauennotruf: 0664 500 68 68**

☎ 06582 743 021

www.frauenhaus-pinzgau.at

STEIERMARK

Frauenhäuser Steiermark

☎ 0316 429 900

✉ beratung@frauenhaeuser.at

www.frauenhaeuser.at

TIROL

Frauenhaus Tirol

☎ 0512 342 112

✉ wohnen@frauenhaus-tirol.at

www.frauenhaus-tirol.at

Frauen helfen Frauen

☎ 0512 580 977

✉ info@fhf-tirol.at

www.fhf-tirol.at

Frauenberatung Evita

Frauennotwohnung Unterland

☎ 05372 636 16

✉ office@evita-frauenberatung.at

www.evita-frauenberatung.at

Frauenzentrum Osttirol

☎ 04852 671 93

✉ info@frauenzentrum-osttirol.at

www.frauenzentrum-osttirol.at

VORARLBERG

Frauennotwohnung Dornbirn

☎ 05 1755 577

frauennotwohnung@ifs.at

✉ frauennotwohnung@ifs.at

www.ifs.at/frauennotwohnung.html

WIEN

Frauenhäuser Wien

In Wien gibt es 5 Frauenhäuser,
davon ein Frauenhaus für junge
Frauen von 16-25 Jahren.

☎ **Notruf: 05 77 22**

☎ 01 512 38 39

✉ verein@frauenhaeuser-wien.at

www.frauenhaeuser-wien.at

► GEWALTSCUTZZENTREN

www.gewaltscutzzentrum.at

BURGENLAND

Gewaltscutzzentrum Burgenland

Waldmüllergasse 1/2, 7400 Oberwart

☎ 03352 314 20

✉ office.bgld@gewaltscutzzentrum.att

KÄRNTEN

Gewaltscutzzentrum Kärnten

Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt

☎ 0463 590 290

✉ office.ktn@gewaltscutzzentrum.at

NIEDERÖSTERREICH

Gewaltscutzzentrum NÖ

✉ office.noee@gewaltscutzzentrum.at

Standorte:

Riemerplatz 1/DG, 3100 St. Pölten

☎ 02742 319 66

Zehnergasse 1, E05, 2700 Wiener Neustadt

☎ 02622 243 00

Landstraße 42/1, 3910 Zwettl

☎ 02822 530 03

Hauptplatz 21, 3300 Amstetten

☎ 02742 319 66

OBERÖSTERREICH

Gewaltscutzzentrum OÖ

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

(Eingang Wachreinerstraße 2)

☎ 0732 60 77 60

✉ ooe@gewaltscutzzentrum.at

SALZBURG

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Paris-Lodron-Straße 3a/1/5, 5020 Salzburg

☎ 0662 870 100

✉ office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

STEIERMARK

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Granatengasse 4/2. Stock, 8020 Graz

☎ 0316 774 199

☎ 08282 709 92 93 33 (per SMS)

✉ office.stmk@gewaltschutzzentrum.at

TIROL

Gewaltschutzzentrum Tirol

Maria-Theresien-Straße 42a,
6020 Innsbruck

☎ 05 12 571 313

✉ office.tirol@gewaltschutzzentrum.at

VORARLBERG

Gewaltschutzzentrum Vorarlberg

Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch

☎ 05 1755 535

✉ office.vorarlberg@gewaltschutzzentrum.at

WIEN

Gewaltschutzzentrum Wien

Mariahilfer Straße 116/3.0G, 1070 Wien

☎ 01 585 32 88

✉ office.wien@gewaltschutzzentrum.at

▶ BERATUNGSSTELLEN FÜR

FRAUEN MIT BEHINDERUNG

Verein Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung

Hauffgasse 3-5/4. Stock, 1110 Wien
(barriere-frei zugänglich)

☎ 01 236 17 79

✉ office@ninlil.at

www.ninlil.at

Zeitlupe – ein Projekt von Ninlil Peer-Beratung für Frauen mit Behinderung

“Peer” bedeutet übersetzt “gleichartig”, und
“Counseling” bedeutet übersetzt “Beratung”
– der Gedanke hinter “Peer Counseling”
ist also, dass die Beraterinnen einen
ähnlichen Erfahrungshintergrund haben
wie die Personen, die Beratung suchen.

✉ zeitlupe@ninlil.at

www.ninlil.at/zeitlupe

Kraftwerk – ein Projekt von Ninlil Beratung von Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderung, die von sexueller Gewalt betroffen sind

☎ 01 714 39 39

✉ kraftwerk@ninlil.at

www.ninlil.at/kraftwerk

► BERATUNGSSTELLEN FÜR MIGRANTINNEN

LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen

Kettenbrückengasse 15/4, 1050 Wien

☎ 01 581 18 81

✉ office@lefoe.at

lefoe.at

Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim

Koppstraße 38/8, 1160 Wien

☎ 01 49 31 608

✉ birlikte@miteinlernen.at

www.miteinlernen.at

MAIZ Autonomes Integrationszentrum für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz

☎ 0732 776070

✉ beratung@maiz.at

www.maiz.at

Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen

Schönngasse 15-17, Top 2, 1020 Wien

☎ 01 728 97 25

✉ office@orientexpress-wien.com

www.orientexpress-wien.com

Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen

Wilhelm-Weber-Weg 1/2/1+2, 1110 Wien

☎ 01 408 33 52 oder ☎ 01 408 61 19

✉ information@peregrina.at

www.peregrina.at

► FRAUENHANDEL

IBF – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Migrantinnen, die durch Gewalt, Drohung, Ausnützung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung zur Ausübung der Prostitution in Österreich angehalten werden, oder in anderen Dienstleistungen sklavenhaft behandelt werden, erfahren muttersprachliche Beratung und Unterstützung.

Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien

☎ 01 796 92 98

✉ ibf@lefoe.at

lefoe.at/ibf/

► ZWANGSHEIRAT & VERWANDTSCHAFTSGEWALT

Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen

Beratung und Krisenintervention mit betroffenen Mädchen (und deren Eltern) bei zu erwartender Zwangsverheiratung.

Mehrsprachiger Betreuung möglich.

Schönngasse 15-17/Top 2, 1020 Wien

☎ 01 728 97 25

✉ office@orientexpress-wien.com

www.gegen-zwangsheirat.at

www.orientexpress-wien.com/koordinationsstelle

► GENITALVERSTÜMMELUNG

African Women's Organization

Bright Future – Beratungsstelle

Schwarzspanierstraße 15/1/2, 1090 Wien

Sprachen: Englisch, Amharic, Tigrinia

☎ 0676 303 7875

✉ afrikanisc.frauenorganisation@chello.at

www.support-africanwomen.org/de/beratung-hilfe

FEM Süd Frauengesundheitszentrum

Infos in mehreren Sprachen möglich.

Klinik Favoriten, Kundratstraße 3, 1100 Wien

☎ 01 60191 – 5201

✉ kfn.femsued@gesundheitsverbund.at

femsued.at

Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen

Schönngasse 15-17/Top 2, 1020 Wien

☎ 01 728 97 25

✉ office@orientexpress-wien.com

www.orientexpress-wien.com

► KINDERSCHUTZZENTREN

BURGENLAND

Rettet das Kind

www.rettet-das-kind-bgld.at

Kinderschutzzentrum Eisenstadt

Unterbergstraße 20, 7000 Eisenstadt

☎ 02682 64 214

☎ 0664 391 22 96

✉ kinderschutzzentrum@rettet-das-kind-bgld.at

Kinderschutzzentrum Mattersburg

Wiener Straße 15, 7210 Mattersburg

☎ 0664 78015080

✉ kisz.ma@rettet-das-kind-bgld.at

KÄRNTEN

Kinderschutzzentrum Kärnten

Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt

☎ 0463 567 67

✉ kinderschutzzentrum.karnten@utanet.at

www.kinderschutzzentrum-kaernten.at

Kinderschutzzentrum DELFI Wolfsberg

Roßmarkt 3, 9400 Wolfsberg

☎ 04352 30 437

☎ **Hotline: 0650 63 66 271**

✉ beratung@kisz-wolfsberg.at

www.kisz-wolfsberg.at

Kinderschutzzentrum DELFI Villach

Klagenfurter Straße 39, 9500 Villach

☎ 04242 28068

☎ **Hotline: 0664 300 9003**

✉ beratung@kisz-villach.at

www.kisz-villach.at

NIEDERÖSTERREICH

Kidsnest NÖ – Kinder- und Jugendschutz

kinderfreunde.at/angebote/kinderschutzzentrum

Kidsnest Amstetten

Angengruberstraße 3/1. Stock, 3300 Amstetten

☎ 07472 65 437

✉ kinderschutz-am@kidsnest.at

Kidsnest Waldviertel – Gmünd

Schremser Straße 4, 3950 Gmünd

☎ 02852 20 435

✉ kinderschutz-gd@kidsnest.at

Kidsnest Waldviertel – Zwettl

Schulgasse 2/5, 3910 Zwettl

☎ 0664 830 44 95

✉ kinderschutz-zt@kidsnest.at

Die möwe

www.die-moewe.at/de/kinderschutzzentren

www.die-moewe.at/de/onlineberatung

Die möwe Mistelbach

Gewerbeschulgasse 2/1. Stock

☎ 02572 20450 410

✉ ksz-mi@die-moewe.at

Die möwe Gänserndorf

Bahnstraße 44/1, 2230 Gänserndorf

☎ 02572 20450

✉ ksz-gdf@die-moewe.at

Die möwe Mödling

Neusiedler Straße 1, 2340 Mödling

☎ 02236 866 100

✉ ksz-moe@die-moewe.at

Die möwe Neunkirchen

Bahnstraße 12, 2620 Neunkirchen

☎ 02635 66 6640

✉ ksz-nk@die-moewe.at

Die möwe St. Pölten

Rennbahnstraße 24, 3100 St. Pölten

☎ 02742 311 11 10

✉ ksz-stp@die-moewe.at

ÖBERÖSTERREICH

Kinderschutzzentrum Känguru Bad Ischl

Kreuzplatz 7, 4820 Bad Ischl

☎ 06132 28 290

✉ kaenguru@kinderfreunde.cc

www.oe-kinderschutzzentren.at

Verein Kinderschutzzentrum Innviertel

Wertheimerplatz 6, 5280 Braunau am Inn

☎ 07722 85 550

✉ info@kischu.at

www.kischu.at

Kinderschutzzentrum Linz

Kommunalstraße 2, 4020 Linz

☎ 0732 781 666

✉ kisz@kinderschutz-linz.at

www.kinderschutz-linz.at

Kinderschutzzentrum Wigwam Steyr

Leopold Werndl Straße 46a, 4400 Steyr

☎ 07252 41919-0

✉ office@wigwam.at

www.wigwam.at

Kinderschutzzentrum Tandem Wels

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels

☎ 07242 67163

✉ info@tandem.or.at

www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum Impuls Vöcklabruck

Salzburger Straße 18/1. Stock,
4840 Vöcklabruck

☎ 07672 27775

✉ impuls@sozialzentrum.org

www.sozialzentrum.org/impuls

SALZBURG

Kinderschutzzentrum Salzburg

Schillerstraße 25/Stiege SÜD/2. Stock,
5020 Salzburg

☎ 0662 44 911

✉ beratung@kinderschutzzentrum.at

www.kinderschutzzentrum.at

Außenstelle St. Johann/Pg.

Hans-Kappacher-Straße 8/1. Stock,
5600 St. Johann/Pg.

☎ 06412 214 210

Außenstelle Zell am See

Brucker Bundesstraße 39, 5700 Zell am See

☎ 06542 210 200

Außenstelle Tamsweg

Postplatz 4/Im Q4/1. Stock, 5580 Tamsweg

☎ 0662 44 9 1

STEIERMARK

Kinderschutz-Zentrum Graz und GU

Griesplatz 32, 8020 Graz

☎ 0316 83 19 410

✉ graz@kinderschutz-zentrum.at

www.kinderschutz-zentrum.at

Kinderschutzzentrum Liezen

☎ 03612 21002

www.kinderschutz-zentrum.com

Kinderschutzzentrum Oberes Murtal

Anton Regner Straße 1, 8720 Knittelfeld

☎ 0664 80 55 370

☎ 0660 85 55 323

✉ kisz@kinderfreunde-steiermark.at

[kinderfreunde.at/angebote/
detail/kinderschutzzentrum-und-
familienberatungsstelle-oberes-murtal](http://kinderfreunde.at/angebote/detail/kinderschutzzentrum-und-familienberatungsstelle-oberes-murtal)

TIROL

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Museumstraße 11/2. OG, 6020 Innsbruck

☎ 0512 58 37 57

✉ innsbruck@kinderschutz-tirol.at

[www.kinder-jugend.tirol/schutz/
kinderschutzzentren/innsbruck](http://www.kinder-jugend.tirol/schutz/kinderschutzzentren/innsbruck)

Kinderschutzzentrum Wörgl

Bahnhofstraße 53/3. OG, 6300 Wörgl

☎ 05332 721 48

✉ woergl@kinderschutz-tirol.at

www.kinder-jugend.tirol/schutz/kinderschutzzentren/woergl

Kinderschutzzentrum Imst

Bundesstraße 3/Tiroler Straße 3
(Gottsteinareal), 6460 Imst

☎ 05412 634 05

✉ imst@kinderschutz-tirol.at

www.kinder-jugend.tirol/schutz/kinderschutzzentren/imst

Kinderschutzzentrum Lienz

Tiroler Straße 23/Eingang West/3. OG,
9900 Lienz

☎ 04852 714 40

✉ lienz@kinderschutz-tirol.at

www.kinder-jugend.tirol/schutz/kinderschutzzentren/lienz

Kinderschutzzentrum Reutte

Thermenstraße 2A, 6600 Reutte

☎ 05672 64510

✉ reutte@kinderschutz-tirol.at

www.kinder-jugend.tirol/schutz/kinderschutzzentren/reutte-1

VORARLBERG

IFS-Kinderschutz Dornbirn

Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse),
6850 Dornbirn

☎ 05 1755 505

✉ kinderschutz@ifs.at

www.ifs.at/kinderschutz.html

WIEN

Die möwe

Börsegasse 9/1, 1010 Wien

☎ 01 532 15 15

✉ ksz-wien@die-moewe.at

www.die-moewe.at/de/kinderschutzzentren

www.die-moewe.at/de/onlineberatung

Kinderschutzzentrum Wien

Mohsgasse 1/3. Stock /Top 3.1, 1030 Wien

☎ 01 526 18 20

✉ beratung@kinderschutzzentrum.wien

kinderschutzzentrum.wien

Die Boje – Ambulatorium für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen

Hernalser Hauptstraße 15, 1170 Wien

☎ 01 406 66 02

✉ ambulatorium@die-boje.at

www.die-boje.at

► KINDER- UND JUGENDANWÄLTE

www.kija.at/kija

BURGENLAND

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Marktgasse 2, 7210 Mattersburg

☎ 057 600 2808

✉ post.jugendanwalt@bgld.gv.at

KÄRNTEN

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt

☎ **Hotline: 0800 22 17 08** (kostenlos)

✉ kija@ktn.gv.at

kija.ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Wienerstraße 54, 3100 St. Pölten

☎ 02742 90 811

✉ post.kija@noel.gv.at

www.kija-noe.at

OBERÖSTERREICH

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Energiestraße 2, 4021 Linz

☎ **Beratungshotline: 0732 779777**

✉ kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at

SALZBURG

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Fasaneriestraße 35/1. Stock, 5020 Salzburg

☎ 05 7599 729

✉ kija@salzburg.gv.at

www.kija-sbg.at

STEIERMARK

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz

☎ **Beratungshotline: 0676 8666 0609**

✉ kija@stmk.gv.at

www.kinderanwalt.at

TIROL

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

☎ 0512 508 3792

✉ kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

VORARLBERG

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Schießstätte 12, 6800 Feldkirch

☎ **Hotline: 05522 84 900**

✉ kija@vorarlberg.at

www.vorarlberg.kija.at

WIEN

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Modecenterstrasse 14/Block C/4. OG

1030 Wien

☎ 01 70 77 000

✉ post@jugendanwalt.wien.gv.at

kija-wien.at/home



Die Gewerkschaft PRO-GE (Die Produktionsgewerkschaft)

ist die größte Gewerkschaft für Arbeiterinnen und Arbeiter im ÖGB. Sie vertritt rund eine Viertel Million Mitglieder in den Bereichen Produktion, Technik und Dienstleistung in den Branchen Metall, Bergbau, Energie, Textil, Bekleidung, Leder, Nahrung, Genuss, Mineralöl, Chemie, Papier, Glas, der Arbeitskräfteüberlassung sowie der Land- und Forstwirtschaft.

Wir treten ein für faire Einkommen und Arbeitsbedingungen sowie Gleichstellung und Gleichwertigkeit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Die Rechte der Frauen zu sichern und positiv weiter zu entwickeln ist zentraler Schwerpunkt der Arbeit unserer Frauenabteilung.

Diese Broschüre ist in Kooperation zwischen der PRO-GE-Bundesfrauenabteilung und dem Bundeskriminalamt entstanden.

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Bundesfrauenabteilung

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

(Lift A/3. Stock/Zone 1)

☎ 01 534 44 69-040

✉ frauen@proge.at

www.proge.at



Die Polizei hat speziell ausgebildete Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte, die Sie **kostenlos, kompetent und neutral beraten**, wenn Sie Rat und Hilfe benötigen. Die Beratungen können in einer Polizeidienststelle oder auch bei Ihnen zu Hause stattfinden und können folgende Themen abdecken:

- **Eigentumsprävention**
- **Gewalt und Gewalt in der Familie**
- **Jugendgewalt**
- **Suchtprävention**

Wenn Sie Ihre Wohnung, Ihr Wohnhaus oder auch Ihr Geschäftslokal vor Einbrüchen schützen möchten, können die Beamtinnen und Beamten der Kriminalprävention vor Ort eine Schwachstellenanalyse durchführen und Tipps zur Absicherung des Objektes geben. Diese reichen von einfachen Verhaltenstipps bis hin zu elektronischen oder mechanischen Sicherungsmaßnahmen.

Sind Sie selbst oder jemand in Ihrem Bekanntenkreis von Gewalt betroffen?

Die Präventionsbediensteten beraten Sie gerne bzw. bekommen Sie auch Informationen über weitere Hilfseinrichtungen.

Kontaktdaten zur Kriminalprävention und Informationsmaterial erhalten Sie kostenlos auf jeder Polizeidienststelle: **☎ Polizei-Service Nummer 059 133 oder im Internet**

bmi.gv.at

polizei.gv.at

facebook.com/bundeskriminalamt

Die Servicenummer ☎ 059 133 ersetzt jedoch nicht den Notruf.

Kriminalprävention in den Landeskriminalämtern (LKA)

LKA Burgenland: Neusiedler Straße 84, 7000 Eisenstadt

☎ 059 133 10 3750 ✉ lpd-b-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Kärnten: Buchengasse 3, 9020 Klagenfurt

☎ 059 133 20 3750 ✉ lpd-k-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Niederösterreich: Schanze 7, 3100 St.Pölten

☎ 059 133 30 3750 ✉ lpd-n-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Oberösterreich: Nietzschestraße 33, 4021 Linz

☎ 059 133 40 3750 ✉ lpd-o-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Salzburg: Alpenstraße 88-90, 5020 Salzburg

☎ 059 133 50 3750 ✉ lpd-s-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Steiermark: Strassgangerstraße 280, 8052 Graz

☎ 059 133 60 3750 ✉ lpd-st-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Tirol: Innrain 34, 6020 Innsbruck

☎ 059 133 70 3750 ✉ lpd-t-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Vorarlberg: Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz

☎ 059 133 80 3750 ✉ lpd-v-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

LKA Wien: Wasagasse 22, 1090 Wien

☎ 01 313 10 37252 ✉ lpd-w-lka-ab-kriminalpraevention@polizei.gv.at

Kriminalpolizeiliches Beratungszentrum: Wasagasse 22, 1090 Wien

Montag-Freitag 10-16 Uhr (außerhalb der Dienstzeit Tonband mit Rückruf)

☎ 01 313 10 44938 ✉ lpd-w-lka-ab-kriminalpraevention@polizei.gv.at

☎ 0800 216 346 (österreichweite Infoline)

BMI-Sicherheits-App



www.polizei.gv.at

Polizei.AT ist die offizielle Polizei-App Österreichs.

Neben brandaktuellen Nachrichten, Präventionstipps und Fahndungsausschreibungen bietet diese App viele hilfreiche Infos aus dem Bereich der Polizei. Die App ist mit allen gängigen Betriebssystemen (ios, android, windows) kompatibel und steht in den App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung.



www.proge.at

Impressum:

Herausgeber und Hersteller: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien;
für den Inhalt verantwortlich: Bundeskriminalamt und die
PRO-GE Bundesfrauenabteilung; Foto: AdobeStock_Rawf8;

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352

Stand: März 2025